Antragsteller:	
	•••
	gemeinde mieming
FÖRDERANSUCHEN – Fahrradzubehör und Lastenfahrräder	
Gefördert wird Fahrradzubehör, welches dem Transport von Waren dient, wie zb Gepäckstaschen- und körbe Weiters wird der Ankauf von Lastenfahrrädern mit und ohne E-Antrieb gefördert. Die Förderung beträgt 20% der Investitionskosten. Jedoch den maximalen Betrag wie nachstehend angeführt.	
Förderung:	
Transportzubehör max. € 50,00	
Lastenfahrrad ohne E-Antrieb max. € 300,00	€
Lastenfahrrad mit E-Antrieb max. € 400,00	
BEILAGEN:	
Rechnung und Einzahlungsnachweis	
BANK:	
BIC:	
1D/ 114.	

Datum, Unterschrift